

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Uwe Witt, Dr. Axel Gehrke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25314 –**

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und anderen vulnerablen Gruppen durch Mund-Nasen-Bedeckung beenden

A. Problem

Die Schutzmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 sehen seit dem Frühjahr 2020 länderspezifisch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) vor. Ausgenommen von dieser Pflicht seien in allen Bundesländern Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar sei. Mehrere Berichte von Verbänden und die Presseberichterstattung zeigten, dass diese Personen zunehmend diskriminiert würden.

B. Lösung

Mit den Bundesländern sollen einheitliche Regelungen zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zum Nachweis der Befreiung entwickelt werden, sodass diese anschließend von den Bundesländern in den Rechtsverordnungen des Infektionsschutzgesetzes niedergelegt werden könnten. Der Nachweis über die Befreiung sei dabei so auszugestalten, dass er im privaten und behördlichen Rechtsverkehr umfassend anerkannt werde. Grundlage solle eine ärztliche Bescheinigung bilden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25314 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hilde Mattheis

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25314** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Schutzmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 sehen seit dem Frühjahr 2020 länderabhängig die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) vor. Ausgenommen von dieser Pflicht seien jedoch in allen Bundesländern Personen, denen das Tragen einer MNB aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar sei, wobei die Regelungen im Einzelnen differierten. Wie mehrere Berichte von Verbänden und die Presseberichterstattung zeigten, würden diese Personen zunehmend diskriminiert. Offenbar sei nicht unbedingt die Befreiung an sich problematisch, sondern deren Nachweis im behördlichen und privaten Rechtsverkehr. Es sei allerdings nicht hinzunehmen, dass Behinderte und andere Risikogruppen, die zu Recht von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit seien, sich vor Unternehmen beziehungsweise im Einzelhandel oder in der Beförderungswirtschaft rechtfertigen oder gar auf medizinische Details eingehen müssten. Dies entwertete nicht nur das ärztliche Attest, sondern würdige die Betroffenen gegenüber oftmals unbefugten und unkundigen, teilweise selbsternannten privaten Kontrolleuren herab. Dies könne so weit gehen, dass einzelne Unternehmen im Rahmen ihres Hausrechts Betroffenen den Zutritt beziehungsweise die Leistung verwehrten. Dieser ungerechtfertigte Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben müsse beendet werden.

Die Bundesregierung müsse daher mit den Bundesländern einheitliche Regelungen zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer MNB und zu deren Nachweis entwickeln, sodass diese anschließend von den Bundesländern in den Rechtsverordnungen des Infektionsschutzgesetzes niedergelegt werden könnten. Der Nachweis über die Befreiung sei dabei so auszugestalten, dass er im privaten und behördlichen Rechtsverkehr umfassend anerkannt werde. Grundlage solle eine ärztliche Bescheinigung bilden. Die Bundesregierung solle zudem die Öffentlichkeit und insbesondere Unternehmen und Betroffene im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die aktuell und zukünftig bestehenden Möglichkeiten zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer MNB sowie zu deren Nachweis aufklären und auf ähnliche Aufklärungskampagnen in den Bundesländern hinwirken. Das Ziel sei es, den von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreiten Personen die umstandslose Teilhabe und Teilnahme am Rechtsverkehr zu ermöglichen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 70. Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25314 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 133. Sitzung am 27. Januar 2021 die Beratungen zu dem Antrag aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/25314 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass Regelungen zur Befreiung von der Maskenpflicht gemäß des Infektionsschutzgesetzes (§§ 28 und 32) in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder lägen. Personen, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit keinen Mund-Nasen-Schutz tragen könnten, seien durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützt. Entgegen der Darstellung der Antragsteller habe der Schutz von Risikogruppen in den antiepidemischen Bemühungen von Bund und Ländern seit dem Frühjahr 2020 oberste Priorität. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich im Alltag an Maßnahmen des Infektionsschutzes beteiligen könnten, würden im Sinne des Fremdschutzes an diesen Bemühungen mitwirken.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Antrag nicht zu. Einerseits lägen entsprechende Regelungen in den Ländern bereits vor. Andererseits werde mit dem Antrag versucht, vulnerable Gruppen zu instrumentalisieren. Bundesregierung und Landesregierungen informierten bereits über die Möglichkeiten zur Befreiung von der Maskenpflicht. Diese sachlichen Informationen würden aber u. a. durch Aufrufe zur Attestfälschung für eine Maskenbefreiung und öffentlichen Aufrufen, grundsätzlich keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, unterlaufen.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) werde derzeit sehr unterschiedlich durch die Bundesländer geregelt. Zuletzt seien sogar Ideen zur Verpflichtung zum Tragen von nachgewiesenen schädlichen Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP-2) für weite Teile der Bevölkerung hervorgebracht worden. Nicht jede Person sei aus medizinischen (physiologischen und psychologischen) Gründen in der Lage, Mund und Nase zu bedecken. Sie könne durch eine dafür berechnete Instanz – einem Arzt – von der Pflicht zur MNB befreit werden. Jedoch sei nicht die Ausstellung dieser Nachweise das Problem, sondern dass nicht klar genug kommuniziert werde, wer diesen Nachweis prüfen und bewerten dürfe. Dadurch komme es seit längerem zur Diskriminierung von Menschen, welche keine MNB tragen könnten. Personen ohne rechtliche Befugnisse oder das medizinische Wissen forderten solche Bescheinigungen ein oder würden sich anmaßen, deren Inhalt bewerten zu dürfen bzw. zu können. Dadurch komme es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen, die eigentlich durch die Pflicht zum Tragen von MNB, geschützt werden sollten und deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden sollte. Daher müsse dieser Nachweis so gestaltet werden, dass er ohne weiteres im privaten und behördlichen Rechtsverkehr anerkannt werde.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab, da er scheinheilig sei. Menschen mit Behinderung würden im Antrag nach vorne gestellt. Im Grundsatz gehe es aber um etwas anderes. Nämlich um Mitglieder der AfD, die keine Lust hätten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieses wichtige Instrument der Pandemiebekämpfung dürfe nicht von der AfD diskreditiert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, wie so oft verbürgen sich hinter dem reißerischen Titel kaum nennenswerte konkrete Forderungen. Die AfD lege keinen konkreten Vorschlag für eine andere politische Bewertung oder konkrete rechtliche Änderungen vor. Es würden bundeseinheitliche Regelungen gefordert, aber die AfD sage nicht, wie diese nach ihrer Vorstellung aussehen sollten. Stattdessen werde hier Forderungen an die Bundesregierung erhoben, die eigentlich sämtlich in Landeszuständigkeit lägen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sagte, sie werden den Antrag der Fraktion der AfD ablehnen. Es gäbe bereits seit Beginn der Pandemie Ausnahmen von der Maskenpflicht für besonders vulnerable Menschen. Die AfD versuche Menschen mit Behinderung für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Ziel müsse es selbstverständlich sein, auch Menschen, denen aus medizinischen Gründen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich sei, die soziale Teilhabe zu ermöglichen und sie und andere gleichzeitig so gut wie möglich zu schützen. Es gehe der AfD nicht darum, diese Personengruppe zu schützen, sondern einzig und allein darum, das generelle Tragen des für den Infektionsschutz notwendigen Mund-Nasen-Schutzes zu delegitimieren. Dabei sei doch durch Studien belegt, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor allem andere Menschen schütze. Indem viele Menschen einen solchen Schutz trügen, würden auch Menschen geschützt werden, die keine Maske tragen könnten. Mit der hartnäckigen und nicht medizinisch begründbaren Weigerung vieler AfD-Abgeordneter, auch hier im Deutschen Bundestag eine Maske zu tragen, zeige die AfD, dass sie den Schutz von vulnerablen Menschen nicht ernst nehme.

Berlin, den 27. Januar 2021

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

